

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

## Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 04/2023 „Oschersleber Weg“ im Ortsteil Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode)

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2025 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

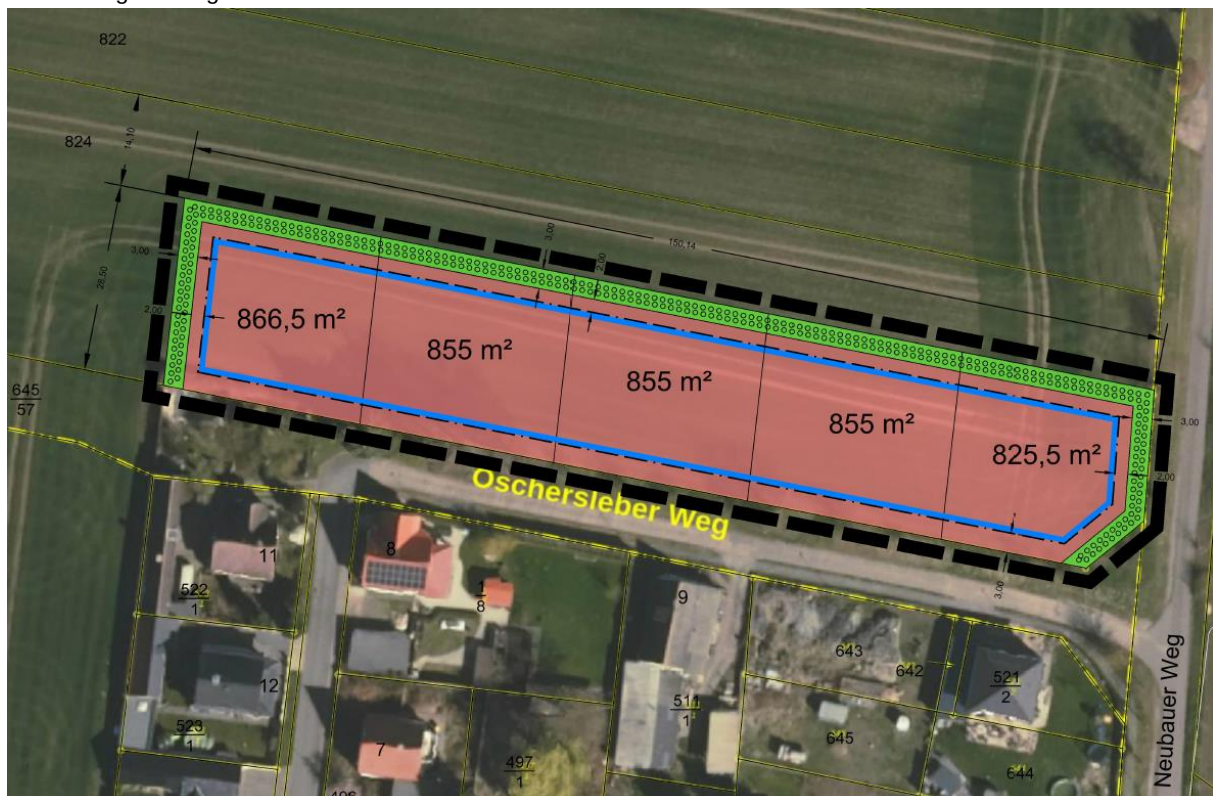
### Geltungsbereich:

Lage: Der festgelegte Geltungsbereich liegt im Norden des Ortsteils Klein Oschersleben und wird nördlich und westlich durch landwirtschaftliche Fläche, südlich durch die Straße „Oschersleber Weg“ und östlich durch die Straße „Neubauer Weg“ begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Klein Oschersleben in der Flur 4 das Flurstück 824.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 6.500 m<sup>2</sup>.

Darstellung Geltungsbereich:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

**10. November 2025 bis einschließlich zum 12. Dezember 2025**

in der Stadt Oschersleben (Bode), Haus 1, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

| Wochentag  | Vormittags                             | Nachmittags           |
|------------|----------------------------------------|-----------------------|
| Montag     | Nur nach vorheriger Terminvereinbarung |                       |
| Dienstag   | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr                  | 13.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| Mittwoch   | Nur nach vorheriger Terminvereinbarung |                       |
| Donnerstag | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr                  | 13.00 Uhr - 15.00 Uhr |
| Freitag    | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr                  |                       |

Während des genannten Zeitraums besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, der Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), I. Obergeschoss, während der Dienststunden abgegeben werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch 03949/912-223 oder per E-Mail [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de)) wird gebeten.

**Die Abgabe ist auch per E-Mail bis zum 12. Dezember 2025 möglich. Ihre E-Mail schicken Sie bitte an die E-Mailadresse [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de).**

Zusätzlich wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) <https://www.oscherslebenbode.de/Home/Wirtschaft-Bauen/Bauen/Öffentlichkeitsbeteiligung/> und auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Oschersleben/beteiligung/themen/1002352> veröffentlicht.

Hinweise:

- 1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- 2) Anfragen oder Terminabstimmungen  
Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) geschickt werden oder telefonisch unter 03949/912-223 vereinbart werden.
- 3) Datenschutzinformation  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 07. November 2025

gez. Kanngießer  
Bürgermeister